Vertrauenspersonen:

Prof. Dr. Sarah Bunk Stückenwiesen 1 72172 Sulz am Neckar – Bergfelden

Volker Gallatz Panoramastr. 38 72172 Sulz am Neckar – Bergfelden

Bernd Hoffmann Weiherwiesen 5 72172 Sulz am Neckar – Bergfelden

16. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keucher,

als Vertrauenspersonen für die Durchführung der Einwohnerversammlung am 8. Juli 2024 fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen einen Vorschlag zu den Inhalten der Einwohnerversammlung zu unterbreiten.

Dem Sitzungsportal ist zu entnehmen, dass über die Abhaltung der Einwohnerversammlung am 24.06.2024 durch den Gemeinderat entschieden werden soll. Wir möchten darum bitten, die Einwohnerversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, damit die Einwohner auch eine realistische Möglichkeit haben, davon zu erfahren. Bei einer Entscheidung am 24.06. und einer Abhaltung bereits am 08.07. besteht wenig Zeit, die Einwohner zu informieren. Die Einwohner wiederum hätten bei einer Verschiebung eher die Möglichkeit, den Besuch der Einwohnerversammlung einzuplanen. Der Termin müsste natürlich vor der Gemeinderatssitzung liegen, an dem über die Verpachtung entschieden werden soll.

Wir bitten um Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung der Einwohnerversammlung:

1. Präsentation des Windkraftprojekts

- Erklärung, warum eine Verpachtung erforderlich ist, bevor hinreichende Informationen über die Auswirkungen des Projekts vorliegen.
 Am 22.05.2024 in der Ortschaftsratssitzung in Bergfelden haben Sie mehrfach gesagt, dass Sie keinen Pachtvertrag unterschreiben, bevor alle Fragen geklärt sind. Erwartet wird eine Erklärung, warum dies nun nicht mehr so ist.
- Kurze Vorstellung des Projektplans, der betroffenen Waldflächen und der maximalen Anzahl an Windrädern, welche die Gemeinde auf der Dicke realisieren will.
- Erklärung der Notwendigkeit der Realisierung im Gebiet auf der "Dicke" in Bergfelden/ Renfrizhausen durch Waldrodung nachdem klar ist, dass eine Realisierung auf privaten Waldflächen auf der Vorrangfläche faktisch nicht umsetzbar ist weil a) die Flächen nicht geeignet sind; b) private Waldpächter sich weigern, zu verpachten; c) die Projektierer einheitlich am 03.06.2024 erklärt haben, dass eine Realisierung rein auf privaten Flächen nicht möglich ist.
- Erklärung, warum die Gemeinde nicht von § 245e Abs. 5 BauGB Gebrauch macht und Flächen außerhalb des Waldes für ein alternatives Projekt ausweist.

- 2. **Ökonomische Risiken** (Angebot: Vortrag der Vertrauenspersonen Bernd Hoffmann und Volker Gallatz)
 - Ausführungen zum Risiko, dass sich das Projekt für den Anlagenbetreiber nicht rechnet, für die einzelnen Windräder vorzeitig **Insolvenz** angemeldet wird und die Gemeinde als Grundstückseigentümer auf hohen Rückbaukosten sitzen bleibt, insbesondere:
 - Aufklärung über die Freiwilligkeit des Projektierers, dass die Gemeinde mit 0,2 Cent pro kWh am Gewinn beteiligt wird.
 - Risiko der Unwirtschaftlichkeit durch Abschaltzeiten (Schattenwurf, Artenschutz).
 - Ökonomische Risiken durch Rechtsänderungsrisiken:
 - Wahrscheinlichkeit, dass die gesetzliche Regelung zur garantierten Abschaltvergütung für die Anlagenbetreiber geändert wird.
 - Risiko durch Änderung des EEG (Wegfall der garantierten Einspeisevergütung – wie aktuell in der Politik diskutiert) bis zum Realisierungszeitpunkt.
 - Ohne EEG-Änderung: Risiko "finanzielle Zeitbombe", wenn nach 20 Jahren die Vergütungen aufgrund eines weiter überhöhten Angebots an Windenergie dramatisch sinken werden.
 - Kostenrisiko bei Unfällen / Störfällen (Wahrscheinlichkeit von Havarien, Austauschkosten, die bis zur Insolvenz führen können).
 - Wahrscheinlichkeit des Verkaufs der Anlagen an Investoren im Ausland.
 - Weitere finanzielle Risiken für die Gemeinde, bspw.: Waldbauliche Folgeschäden, Erhaltung Zufahrtswege, Ertüchtigung der Feuerwehr, Hochwasserschutz.
 - Nach aktuellen Medienberichten verlangen andere Gemeinden Pachtzahlungen von bis zu EUR 460.000 pro Jahr und Windrad, wieso ist die Stadt Sulz am Neckar da so bescheiden?
- 3. **Rechtliche Risiken** (Angebot: Vortrag Vertrauensperson Sarah Bunk)
 - Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und möglicher Haftungsrisiken für die Gemeinde.
- 4. **Risiken für den Waldbestand** (Angebot: Vortrag Willy Harpain)
- 5. Risiken für den Artenschutz
 - Darstellung der betroffenen Schutzgebiete und der gefährdete Arten in der Vorrangfläche.
 - Maßnahmen zur Minimierung der ökologischen Risiken (bspw. Hochwasser, geologische Risiken).
- 6. Weitere Risiken
 - o Darstellung von potenziellen Gesundheitsrisiken (z.B. Infraschall)
 - o Erörterung von Risiken für das Landschaftsbild und den Tourismus
- 7. **Belastung Bergfelden durch Regionalplanungen** (Angebot: Vortrag durch René Klaiber)
- 8. Fragen und Bedenken der Einwohner / Diskussion
 - Offene Fragerunde, in der Einwohner ihre Bedenken äußern können
 - Sammlung von Anregungen und Vorschlägen zur Diskussion in einer Gemeinderatssitzung.

9. Nächste Schritte

 Wann beabsichtigt der Gemeinderat verbindlich über die Verpachtung zu entscheiden?

Zumindest im o.a. Punkt 7 würden wir Sie bitten, uns, den Vertrauensleuten, Zeit für einen Vortrag einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Sarah Bunk Volker Gallatz Bernd Hoffmann